

**Veronika Springmann, *Gunst und Gewalt. Sport in nationalsozialistischen Konzentrationslagern*, Berlin: Metropol-Verlag 2019, 310 S., 22.-€, ISBN: 978-3-86331-500-9**

---

Die Historikerin Veronika Springmann greift in ihrer Dissertation ein Thema auf, das erst in letzter Zeit auf Interesse in der Sporthistoriographie stößt. Bekannt wurde bisher vor allem der Fußballbetrieb im oft als Ghetto bezeichneten KZ Theresienstadt sowie Boxkämpfe, die in manchen Lagern ausgewählten Häftlingen befohlen, bisweilen erlaubt wurden. Hierzu gibt es Erinnerungsberichte, die mit Theresienstadt ein bestimmtes Lager fokussieren,<sup>1</sup> oder teils journalistische, teils wissenschaftliche Texte, die Sportlerbiographien präsentieren, teils romanhaft überarbeitet.<sup>2</sup> Springmann nun wählt einen breiten, theoretisch reflektierten interdisziplinären Zugang und legt eine überzeugende Studie zum gesamten Themenfeld vor. Da es der Öffentlichkeit nur wenig bekannt sein dürfte, wird die Arbeit hier ausführlicher besprochen. Warum fand dieser Aspekt des Lageralltags, obwohl für viele Häftlinge von Bedeutung, erst so spät Beachtung in der Forschung? Werfen wir einen einführenden Blick auf die Rezeptions- und Forschungsgeschichte des NS-Lagersystems.

Mit den Konzentrationslagern, Instrumenten des politischen Terrors wie des Holocaust, beschäftigte man sich in Deutschland nach 1945 nur unwillig. Zuerst konfrontierten die Alliierten in den von ihnen initiierten Kriegsverbrecherprozessen und im Kontext ihrer politischen Aufklärungsarbeit die deutsche Öffentlichkeit mit dieser Realität. Für die

---

<sup>1</sup> František Steiner, *Fußball unterm gelben Stern. Die Liga im Ghetto Theresienstadt 1943-44*, herausgegeben und übersetzt von Stefan Zwicker, Paderborn 2017.

<sup>2</sup> Siehe etwa verschiedene biographische Beiträge in Diethelm Blecking/Lorenz Peiffer (Hg.), *Sportler im „Jahrhundert der Lager“*. Profiteure, Widerständler und Opfer, Göttingen 2012, hierzu v.a. S. 230–348; romanhaft Roger Replinger, *Leg dich Zigeuner. Die Geschichte von Johann Trollmann und Tull Harder*, München 2008.

Nürnberger Prozesse verfasste der Soziologe Eugen Kogon (1903–1987), sechs Jahre Häftling in Buchenwald, bereits 1945 die erste Studie über die Konzentrationslager.<sup>3</sup> 1951 gewann der Auschwitzhäftling Norbert Wollheim (1913–1998) in Frankfurt a.M. einen Prozess zur finanziellen Entschädigung für die in den KZ geleistete Zwangsarbeit – doch zog sich die juristische Aufarbeitung der Zwangsarbeit noch weitere fünf Jahrzehnte hin. Schnell überließ man in den 1950er Jahren in Deutschland die unerbetenen Erinnerungen an Grausamkeit, Leid und Verlust wieder allein den Überlebenden und ihren Organisationen, die ihr Dasein abseits des öffentlichen Interesses fristeten.

Das änderte sich Anfang der 1960er Jahre mit dem Erscheinen der literarisch verarbeiteten Erinnerungen des italienischen Auschwitzüberlebenden Primo Levi,<sup>4</sup> dem Prozess gegen Eichmann in Jerusalem 1961 und dem Frankfurter Auschwitzprozess 1963. Letzterer war nicht nur Anlass für grundlegende Gutachten des Münchener Instituts für Zeitgeschichte,<sup>5</sup> sondern wurde in einzigartiger Weise deutschlandweit literarisch rezipiert.<sup>6</sup> Während in den späten 1960er und den 1970er Jahren in der Bundesrepublik weitere KZ-Prozesse folgten, analysierte die Geschichtswissenschaft Entscheidungsprozesse und Strukturen des Regimes. Erst mit dem Fernsehvierteler „Holocaust“ fanden ab 1979 die Perspektiven der jüdischen Opfer breite öffentliche, später auch wissenschaftliche Aufmerksamkeit.<sup>7</sup> Andere Opfergruppen rückten nur langsam in den Blick, Homosexuelle, Sinti und Roma, zuletzt die im

<sup>3</sup> Eugen Kogon, *Der SS-Staat*, München 1946. (mit zahlreichen Neuauflagen)

<sup>4</sup> Primo Levi, *Ist das ein Mensch?*, Frankfurt/Main 1961.

<sup>5</sup> Hans Buchheim/Martin Broszat/Hans-Adolf Jacobsen/Hellmuth Krausnick, *Die Anatomie des SS-Staates*, 2 Bde., Freiburg 1965, darin: Martin Broszat, *Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933–1945* (Bd. 2).

<sup>6</sup> Peter Weiss, *Die Ermittlung. Oratorium in 11 Gesängen*. Frankfurt/Main 1965.

<sup>7</sup> Vgl. etwa die im Fischer-Verlag erschienene Reihe *Lebensbilder. Jüdische Erinnerungen und Zeugnisse*, hg. v. Wolfgang Benz.

NS-Jargon sogenannten Asozialen – noch nachträglich bilden Aufarbeitung und Erinnerung die Lagerhierarchien ab. Seit den 1990er Jahren wurden die Ergebnisse der KZ-Forschung in mehreren Projekten zusammengetragen.<sup>8</sup> Immer noch erscheinen wichtige Monographien;<sup>9</sup> die KZ-Forschung ist noch nicht an ihrem Ende angelangt.

Angesichts vielfältiger Widerstände und Konjunkturen in der Auseinandersetzung mit den Verbrechen des NS-Regimes, namentlich in den Konzentrationslagern, und angesichts des Ausmaßes dieser Verbrechen verwundert es kaum, dass in der historischen Analyse der KZ dem Sport kaum Bedeutung beigemessen wurde. In den Erinnerungen vieler Überlebender aber nahm das, was sie als Sport bezeichneten, oft großen Raum ein. Schon 1945 widmete Eugen Kogon dem KZ-Sport unter dem Rubrum Freizeitgestaltung einen eigenen Abschnitt. Primo Levi dagegen schilderte ein drillmäßiges „Sportmachen“ als systematische körperliche und seelische Misshandlung der Häftlinge durch das Lagerpersonal.

Die deutsche Sportwissenschaft, die sich mit der Analyse der NS-Vergangenheit des Sports lange schwertat, beachtete den KZ-Sport nicht. Ihre Sportdefinitionen akzentuieren den Spiel-, Regel- und Kultcharakter des Sports, gesundheitsfördernde und gemeinschaftsbildende Effekte, Freiwilligkeit und Regelmäßigkeit. Gewalt-, Zwangs- oder Exklusionspraktiken werden so definitorisch ausgeschlossen. Hier behilft sich die

---

<sup>8</sup> Ulrich Herbert/Karin Orth/Christoph Dieckmann (Hg.), *Die nationalsozialistischen Konzentrationslager: Entwicklung und Struktur*, 2 Bde., Göttingen 1998; Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.), *Der Ort des Terrors*, 9 Bde., München 2005–2009; Geoffrey P. Megargee (Hg.), *Early camps, youth camps, and concentration camps and subcamps under the SS-Business Administration Main Office (WVHA)*, Bloomington 2009 (US Holocaust Memorial Museum Encyclopedia of camps and ghettos, 1933–1945, Bd. 1).

<sup>9</sup> Karin Orth, *Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Eine politische Organisationsgeschichte*, Hamburg 1999; dies., *Die Konzentrationslager-SS. Sozialstrukturelle Analysen und biographische Studien*, Göttingen 2000; zuletzt Nikolaus Wachsmann, *KL. Die Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, München 2016.

Sportwissenschaft mit Termini wie „Quasi-“ oder „Pseudo-sport“. Damit werden alle Praktiken erzwungener körperlicher Übungen (auch Wehrsport) aus der Analyse verbannt. Doch bleibt die Frage, ob auch Missbräuche des Sports – wie z.B. das Doping – zum Sport gehören. Immerhin sprachen Inhaftierte und Lagerpersonal zeitgenössisch und retrospektiv mit Blick auf bestimmte Gewaltpraktiken und die Freizeitgestaltung im KZ von „Sport“. Hier setzt Springmann an. Sie fragt,

„welche Bedeutungen und Funktionen Sport in den nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslagern hatte und wie die Praktiken des Sports in den Alltag und die Ordnung der Konzentrationslager eingebettet waren“. (S. 14)

Ihren Befund präsentiert sie in sechs Abschnitten.

In der Einführung (S. 11–35) entfaltet sie den theoretischen Horizont der Studie. Neben dem sport- und geschichtswissenschaftlichen Instrumentarium nutzt sie das der Soziologie, der Gender- bzw. Männer- und Männlichkeitsforschung, der historischen Sozialisations- und der Gewaltforschung, der Körpergeschichte sowie anthropologische und praxeologische Theoreme. Die Analyse stützt sich auf verschiedene Quellenarten, auf Prozessakten, auf kurz nach Kriegsende oder später zu Dokumentationszwecken verfasste Erfahrungsberichte und (teils videografierte) lebensgeschichtliche Interviews. Auch visuelle Quellen werden genutzt: Fotografien, meist aus der Perspektive des Lagerpersonals oder der propagandistischen Bildberichterstattung, dazu – innovativ – Zeichnungen von Häftlingen, entweder schon in den Lagern oder nach der Befreiung gefertigt. Sie vermitteln weit eher als die arrangierte Fotografie der Täter Augenzeugenschaft, vor allem, wenn sie mit Text erläutert wurden: „Wo das Wort zu scheitern droht, stellt sich häufig ein Bild ein; wo die Einbildungskraft zu scheitern droht, stellt sich häufig ein Wort ein“ (S. 91). Diese Quellen ermöglichen es Springmann, den dominierenden Sportbegriff auf empirischer Basis zu erweitern.

Den KZ-Sport analysiert sie als komplexes Phänomen mehrdimensionaler „Ambiguitäten“ im Kontext der „gewalttätigen Alltagsroutine innerhalb der Konzentrationslager“ zwischen den Polen von „Gunst und Gewalt“. Beide titelgebende Begriffe akzentuieren die Bedeutung des Lagerpersonals. Zur „Praxis der Gewalt“ – erzwungene drillartige körperliche Übungen, mit denen die Aufseher\*innen ihre Macht demonstrierten und Häftlinge quälten, verletzten, dem Tod preisgaben oder töteten – traten „Praktiken der Gunst oder des Widerstands“, wenn das Lagerpersonal ausgewählten Häftlingen „normalen“ Sport erlaubte, der dennoch stets unter KZ-Bedingungen stattfand. Bisweilen öffneten sich Freiräume:

„Sport konnte gewaltförmig sein. Sport konnte einigen Häftlingen aber auch Momente der Freude, der Euphorie und des Selbstbewusstseins schenken“ (S. 248),

im besten Fall als „Coping-Strategie“ (S. 15) wirken, indem er der „physischen und psychischen Selbstvergewisserung“ (S. 16/17) diene.

Im zweiten Kapitel untersucht Springmann den Zusammenhang von „Körpererziehung und Männlichkeit“ im Deutschland des 19. Jahrhunderts als Grundlage der weiteren Analyse. Sie arbeitet die von ihren liberalen Protagonisten gegenüber den vom Dienst in der Armee bis dahin ausgeschlossenen Angehörigen des Bürgertums und den Juden inklusiv gedachten Militärreformen von 1806/07 mit ihrem körperpädagogischen Programm pointiert heraus. Die Pioniere der deutschen Körperpädagogik, Johann Christoph Friedrich GutsMuts (1759–1839) und Friedrich Ludwig Jahn (1778–1852), wollten den Einzelnen mit Körpererziehung, Gymnastik oder Turnen zum leistungsfähigen, selbstständigen, intrinsisch motivierten Glied der Gesellschaft formen.<sup>10</sup> Sie postulierten

---

<sup>10</sup> Johann Friedrich Christoph GutsMuts, *Gymnastik für die Jugend, enthaltend eine praktische Anweisung zu Leibesübungen. Ein Beytrag zur nöthigsten Verbesserung der körperlichen Erziehung*, (zweite überarbeitete und stark erweiterte Aufl.) Schnepfenthal 1804; ders., *Turnbuch für die Söhne des Vaterlands*, Frankfurt/Main 1817 sowie Friedrich Ludwig

ein Körper- und Männlichkeitsideal, das individuelle Leistungsfähigkeit, Einsatzfreude und Willensstärke mit sozialer Einordnung, militärischer Tauglichkeit und Patriotismus verband. Die Legierung von Staatsbürgerschaft und Wehrpflicht, Militär und Männlichkeit diffundierte unter veränderten politischen Vorzeichen als eine Form hegemonialer Männlichkeit bis in die Jugend-, Wehr-, Ordnungs- und Gesundheitspolitik des Kaiserreichs.<sup>11</sup>

Laut Springmann fand Sport als Sozialtechnologie erst in der Weimarer Republik Eingang in den Strafvollzug: Durch „militärisches Exerzieren“ und Drill, „turnerische Freübungen“ und Sport

„gewöhnt sich der Gefangene daran, aufs Wort jedes Kommando auszuführen und so auch seinen Willen zusammenzureißen“ (S. 53),

meinte 1922 der Direktor des Gefängnisses in Halle, „so wird die Erziehung zur Zucht zu einer Erziehung zur Selbstzucht, durch die der Wille gestärkt wird“. (S. 58) Zwar ist das Ziel eine Resozialisierung nach den Maßstäben der Zeit. Die Delinquenten sollten „wieder an Arbeit und Ordnung gewöhnt und sittlich so gefestigt werden, dass sie nicht wieder rückfällig werden“, postulierte das Reichsgesetzblatt 1923. (S. 52) Das wirft die Frage auf, ob und inwieweit Sport im Weimarer Strafvollzug nicht nur zur Schaffung intrinsischer Motivation, sondern auch zur Disziplinierung devianter Individuen genutzt wurde – ein Widerspruch zur ausschließlich positiven Sportdefinition, auf den Springmann hinweist.

---

Jahn, *Deutsches Volksthum*, Lübeck 1810, ders., *Die deutsche Turnkunst*, Berlin 1816.

<sup>11</sup> Ralf Schäfer, *Militarismus, Nationalismus, Antisemitismus. Carl Diem und die Politisierung des bürgerlichen Sports im Kaiserreich*, Berlin 2011, S. 169–188; ders., *Der Zentralausschuss für Volks- und Jugendspiele und seine Stellung in der deutschen Sportgeschichte*, in: „Mens sana in corpore sano“. Gymnastik, Turnen, Spiel und Sport als Gegenstand der Bildungspolitik von 18. bis zum 21. Jahrhundert, Jahrestagung der dvs-Sektion Sportgeschichte vom 7.-8. Juni 2007 in Frankfurt am Main, Hamburg 2008, S. 41-55.

Mit der Schilderung der idealtypischen Zusammenhänge von „Militär, Leibesübungen und Männlichkeit“ folgt Springmann den von der sportwissenschaftlichen Geschichtsschreibung gebahnten Geleisen. Dagegen kommen einige relevante Aspekte der (Vor-) Geschichte zu kurz: In den deutschen Armeen des 19. Jahrhunderts verschwanden körperbezogene Straf- und Disziplinarmaßnahmen mit den preußischen Reformen nicht einfach. Gewalt blieb wesentlicher Teil militärischer Alltagskultur. Exerzieren und Drill, ja selbst Körperstrafen im engeren Sinn wurden beibehalten. Noch im späten Wilhelminismus kam es zu zahlreichen öffentlich bis in den Reichstag hinein kritisierten Soldatenmisshandlungen durch Vorgesetzte:

„Das Spektrum reichte von der systematischen Überanstrengung durch Gewehr- oder Schemelstrecken (bis zu 500mal) über Laufschriftübungen im Nachthemd und in einem Buch zu quittierenden Ohrfeigen bis hin zum Zwang, die eigenen Exkremente zu verzehren.“

Auch unter „Kameraden“ kam es zu Gewalt.<sup>12</sup> Zwar ging die höhere Führung wiederholt gegen derlei Exzesse vor, konnte sie aber nie abstellen. Im Gegenteil: Erniedrigende Körperstrafen wie das „Anbinden“ erfuhren im Ersten Weltkrieg eine Renaissance, sehr zum Unwillen der einfachen Soldaten.<sup>13</sup> Der oft als „Sportgeneral“ betitelte Walter von Reichenau (1884–1942), Mitglied des IOC ab 1938, ließ es noch 1939 während des Überfalls auf Polen praktizieren.<sup>14</sup> So konnte sich das NS-Regime in den Anfängen seiner Lager auf das

---

<sup>12</sup> Zitat nach Hartmut Wiedner, *Soldatenmißhandlungen im Wilhelminischen Kaiserreich (1890–1914)*, in: Archiv für Sozialgeschichte 22 (1982), S. 159–199.

<sup>13</sup> Vgl. Bernd Ulrich/Jakob Vogel/Benjamin Ziemann (Hg.), *Untertan in Uniform. Militär und Militarismus im Kaiserreich 1871–1914. Quellen und Dokumente*, Frankfurt/Main 2001, S. 71–75; Bernd Ulrich/Benjamin Ziemann, *Frontalltag im Ersten Weltkrieg. Wahn und Wirklichkeit. Quellen und Dokumente*, Frankfurt/Main 1994, S. 118–122.

<sup>14</sup> Jochen Böhler, *Auftakt zum Vernichtungskrieg. Die Wehrmacht in Polen 1939*, Frankfurt/Main 2006, S. 184.

preußische Militärstrafgesetzbuch berufen. Zudem fungierten in den KZ-Wachmannschaften ab 1938 neben Deutschen auch viele Österreicher und „Volksdeutsche“. Vielleicht hätte auch ein Seitenblick auf Österreich-Ungarn gelohnt, dessen Militär sich bis 1918 regelmäßiger Brutalität gegen die eigenen Soldaten, im Rahmen seiner Besatzungsherrschaft weithin auch gegenüber der Zivilbevölkerung befleißigte.<sup>15</sup>

Zu kurz in der Analyse der historischen Vorbedingungen kommt auch der Antisemitismus, in den deutschen Armeen, vor allem der preußischen, lange vor 1933 virulent. Springmann thematisiert nur ein antijüdisches Körperklischee, den „jüdischen“, d.h. den Plattfuß. (S. 48) Doch schrieben Judenfeinde Juden neben körperlichen auch Charakterdefizite zu. Stereotype körperlicher Weichlichkeit, mangelnder Führungsstärke und fehlender Autorität sollten nicht nur die Männlichkeit der Juden zweifelhaft machen. Indem Antisemiten ihnen dazu Egoismus und Materialismus attestierten, sprachen sie ihnen Patriotismus und „Idealismus“ ab, die echte „Deutsche“ ihrer Meinung nach zu beseelen hatten. So jedenfalls begründete die preußische Armee bis 1918 den Ausschluss jüdischer Bewerber sogar von der Reserveoffizierslaufbahn.

Die wilhelminische Armee war nicht nur Arena einer exklusiven militärischen, hegemonialen Männlichkeit, sondern auch Instanz einer sozial und politisch exklusiven Vergesellschaftung.

Mit den Juden stigmatisierte man zugleich andere Gruppen, die deshalb ebenfalls geringere oder keine Chancen auf die Offizierslaufbahn hatten: Auch Sozialdemokraten, Linksliberalen und Katholiken wurde (in unterschiedlichem Maße)

---

<sup>15</sup> Für Österreich-Ungarn etwa Christa Hämmerle, „...dort wurden wir dressiert und sekkirt und geschlagen...“ *Vom Drill, dem Disziplinarstrafrecht und Soldatenmisshandlungen im Heer (1868 bis 1914)*, in: Laurence Cole/Christa Hämmerle/Martin Scheutz (Hg.), *Glanz, Gewalt, Gehorsam. Militär und Gesellschaft in der Habsburgermonarchie (1880 bis 1918)*, Essen 2011, S. 31–54 sowie Anton Holzer, *Das Lächeln der Henker. Der unbekannte Krieg gegen die Zivilbevölkerung 1914–1918*, Darmstadt 2014.

die Treue zur Nation abgesprochen – ab 1918 galten sie den Vertretern der Dolchstoßlüge und der politischen Rechten als innere Feinde. Eine bis ins frühe 19. Jahrhundert zurückgreifende Analyse der Vorgeschichte der NS-Lager hätte nicht nur Bezüge auf GuthsMuths und Jahn, sondern auch die Kontinuität von Gewalt- und Strafpraktiken, körperbezogener Stereotype und politischer Feindbilder deutlicher herausarbeiten können. Immerhin wirkten diese politischen Feindbilder, teils auch die körperbezogenen Stereotype in Kombination mit der Vorstellung, dass ein guter Sportler im Krieg ein guter Soldat sei, auch im Milieu des organisierten bürgerlichen Sports.<sup>16</sup> Diese Kritik ist hier eher als Ergänzung denn als Widerspruch zur vorliegenden Studie gemeint, ist ihr Thema doch Sport und Gewalt im NS-Lagersystem ab 1933.

Die Variante des „Sports“, die bei vielen Überlebenden die tiefsten Erinnerungsspuren hinterließ, behandelt Springmann im dritten Kapitel (S. 59–130): Erzwungenes „Sportmachen“ als Disziplinierung, Schikane oder Strafe. Quellengrundlage sind Prozessakten, Erinnerungen und Zeichnungen von Häftlingen und die Bildberichterstattung über die frühen Lager. Methodisch interessant ist der Abschnitt über den Einsatz von Fotografien und ihren heuristischen Wert. Da das Regime Interesse an der positiven Darstellung der frühen KZ hatte, lancierte es Ende April 1933 eine bebilderte Reportage über das Lager Oranienburg. Bildberichterstatter stellten den quasi offiziellen Blick auf den Lagerbetrieb her, der Sport und Exerzieren betonte: Sie fotografierten angetretene und marschierende Häftlinge, Frei- und Ordnungsübungen, Turnübungen, z.T. mit SA-Männern als Vorturnern, dazu „angewandtes“, d.h. Militärturnen wie die Eskaladierwand, das Überwinden einer Mauer. In der Propaganda werden diese Fotografien im Kontext der im Militär oder in den Strafanstalten vor 1933 üblichen Praktiken verortet und als körperliche Erziehung

---

<sup>16</sup> Vgl. Ralf Schäfer, *Militarismus, Nationalismus, Antisemitismus. Carl Diem und die Politisierung des bürgerlichen Sports im Kaiserreich*, Berlin 2011.

präsentiert, die auf Einordnung, Disziplinierung und militärische Tüchtigkeit abzielt. Die Lager erscheinen als quasimilitärisch geführte Umerziehungslager; die Gewalt des Regimes soll auf der Grundlage traditioneller, militärisch codierter Männlichkeitskonzepte augenscheinlich legitimiert werden. Dagegen nutzten die politischen Gegner des Regimes, als Beispiel dient das in Paris im August 1933 von der Exil-KPD herausgegebene „Braunbuch über Reichstagsbrand und Hitlerterror“ die gleichen Bilder, um den Zwangs- und Gewaltcharakter der Lager zu illustrieren. Dabei sprechen die Bilder nicht für sich selbst, sondern werden durch eine Kommentierung erläutert, die Haftbedingungen und Häftlingsalltag realistisch schildern. Erst so wird verständlich, was auf den Bildern nicht zu sehen ist: Der Gewaltcharakter der Lager erschließt sich also nicht durch die Fotografien der NS-Bildberichterstattung, sondern erst im Wissen um den Kontext.

Die als „Sportmachen“ bezeichnete Gewaltpraxis wird beschrieben in den Zeugnissen überlebender Häftlinge, die teils in den Prozessen gegen das Lagerpersonal Verwendung fanden. Drillartige, bis zur Erschöpfung wiederholte Bewegungen oder Dauerbelastungen, die so angelegt waren, dass sie die Gefangenen nicht bewältigen konnten, die mit ungeeignetem Schuhwerk oder sperrigem Gerät ausgeführt werden mussten, im Matsch, Schnee oder auf spitzen Steinen, in großer Hitze oder Kälte, bei denen die Wärter die Häftlinge traten und schlugen, zielten auf Folter, Verletzung oder gar die Tötung von Häftlingen. Schwächere und ältere Häftlinge wurden gezielt über ihre Belastungsgrenze gebracht und, einmal zusammengebrochen, mit Schlägen und Tritten weiter misshandelt und öffentlich gedemütigt. Während die Häftlinge so ihre Unterwerfung und Machtlosigkeit inkorporierten, etablierten und demonstrierten die Wärter ihre absolute Gewalt. In der Gewaltpraxis „Sportmachen“ wird die Binarität KZ-Personal – Häftlinge für beide Seiten sinnfällig gemacht. Dabei bildet

„die Alltagspraxis der Gewalt [...] das asymmetrische Machtverhältnis zwischen Aufsehern und Häftlingen nicht einfach ab, sondern stellte die Pole dieses Verhältnisses überhaupt erst her.“  
(S. 96)

Daher diene kollektives „Sportmachen“ als konstituierendes Element der Lagerordnung oft als Eingangsritual für ankommende Häftlingsgruppen.

Als erste Assoziation beim Versuch, das „Sportmachen“ aus der Perspektive der Täter zu analysieren, drängt sich die des Sadismus auf. Doch stellte das NS-Regime in seiner Praxis wie in seiner Ideologie Möglichkeiten bereit, das Geschehen aus Tätersicht zu rationalisieren. Derlei Motive scheinen in den Aussagen ehemaliger Aufseher auf, die in späteren Prozessen ihr Verhalten nachträglich rechtfertigen wollten: Indem die Wachmannschaften Häftlinge, die beim „Sportmachen“ den Idealen körperlicher Leistungsfähigkeit und militärischer Tüchtigkeit nicht entsprachen, stigmatisierten und quälten, übertrugen sie ihr positives Selbstbild, das auch darauf beruhte, dass sie in den paramilitärischen Verbänden der SA oder der SS selbst eine harte, drillartige körperliche Ausbildung („Schleifen“) absolviert hatten, in negativer Umkehr auf die Häftlinge. Die Wachmannschaften, in der Regel zu jung, um im Ersten Weltkrieg Frontkämpfer gewesen zu sein, schrieben sich selbst die Zugehörigkeit zum NS-Idealbild hegemonialer, militärisch codierter Männlichkeit zu, ihren Opfern aber das Gegenteil. Zudem schien die von ihnen ausgeübte Gewalt antisemitische Körperstereotype mangelnder Leistungsfähigkeit und Widerstandskraft zu bestätigen. Diese ideologisierte Wahrnehmung minderte in den Augen vieler KZ-Aufseher ihre eigene Verantwortung, denn in dieser Perspektive war für die Qualen der Häftlinge beim „Sportmachen“ nicht ihr Handeln, sondern eine den Häftlingen angeblich eigene „jüdische“ Konstitution ursächlich. Daher wurden gerade „jüdische“ Häftlinge von vielen Wachmannschaften besonders gequält.

Weitere Möglichkeiten der Distanzierung von der eigenen Verantwortung ergaben sich für das KZ-Personal daraus, dass

die Häftlinge beim „Sportmachen“ gewissermaßen mithalfen, wenn sie gefoltert wurden, indem sie sich selbst bemühten, ihre Körper bis in die Sphäre der Qualen und des Zusammenbruchs zu treiben, nur um den Anforderungen der Aufseher zu genügen. Dabei trat der Tod infolge „Sportmachens“ selten direkt ein, sondern resultierte meist aus der allmählichen Schwächung der Häftlingskörper. Doch konnte „Sportmachen“ auch in exzessive Gewaltanwendung durch einzelne Aufseher münden, die dabei bisweilen Häftlinge bis in den Tod prügelten. Dass diese Quälerei, die jede intrinsische sportliche Motivation – Fairness, Bewegungsfreude, positive Gesundheitswirkung und inklusive Vergesellschaftung von Individuen – ins Gegenteil verkehrt, auch für das KZ-Personal offensichtlich war, liegt auf der Hand. Der Umstand aber, dass „Sportmachen“ meist nur als indirekte Methode des Tötens wirkte, bot dem KZ-Personal weitere Möglichkeiten, sich von der Wirkung ihres Treibens zu distanzieren. Dass sie von „Sport“ sprachen, deutet Springmann als ironische Verwendung des Begriffs, der so eine zynische Umdeutung erfährt: Zwang und Gewalt werden mit einer Aura von Freiwilligkeit versehen.

Aus anderen Forschungen ist bekannt, dass die meisten Deutschen, auch Nationalsozialisten und Täter im engeren Wortsinn, Gewalt gegen Juden leichter akzeptierten, wenn sie als Strafe für mehr oder weniger genau definierte „Vergehen“ legalisiert bzw. rechtsförmig stattfand. Die Praktizierung der „Lagerordnungen“ durch das Wachpersonal führte zu einer so exzessiven Anwendung von Prügelstrafen, dass der Reichsführer SS, Heinrich Himmler (1889–1945), sie persönlich einschränkte, da er um die Arbeitskraft der Häftlinge fürchtete. Doch bot das „Sportmachen“, durch keinen Erlass eingeschränkt, den Aufsehern weiter Gelegenheit, Häftlinge zu quälen. Als die Lager ab 1942 stark anwuchsen, wurde es auch eingesetzt, um die körperliche Verfassung der Häftlinge zu prüfen – wer nicht mehr „Sportmachen“, d.h. nicht mehr arbeiten konnte, wurde vom KZ-Personal selektiert. Das geschah vor allem dann, wenn neue Häftlingstransporte

erwarten wurden, für die Platz im Lager geschaffen werden sollte. Sport bzw. das „Sportmachen“ markierte also nicht nur die Ankunft im Lager, sondern konnte auch direkt in den Tod führen.

Im vierten und fünften Kapitel werden Fußball (S. 131–203) und Boxen (S. 204–247) im KZ behandelt. Hier wird der KZ-Sport analysiert, der in den Bereich der „Freizeit“ zu zählen ist. Beide Sportarten bedürfen gewisser Voraussetzungen: eine Sportstätte (Spielfeld oder Boxring), Sportgeräte (Tore, Bälle, Boxhandschuhe), Sportkleidung und Sportschuhe (S. 151–163), dazu Raum und Zeit für Publikum. Fußball und Boxen konnten nur mit Billigung und Unterstützung der Lagerleitung und des Lagerpersonal betrieben werden. Die komplexe Organisation der Sportveranstaltungen weist auf Netzwerke hin, die von den organisierenden Häftlingen geknüpft wurden. Alles muss im Lager beschafft, bereit- oder hergestellt werden durch Eigenproduktion in den Werkstätten, durch Ver- oder Begünstigungen seitens der Lagerleitung und der Aufseher, etwa wenn Häftlinge vom Lagerpersonal notwendige Gegenstände kauften. Auch wenn Häftlinge dabei Freiräume nutzten, bestätigte ihre Abhängigkeit vom Lagerpersonal auch bei diesen Aktivitäten immer die Hierarchie der Lager. Mannschaften wurden oft von Funktionshäftlingen („Kapos“) zusammengestellt. Sie wählten aus neu ankommenden Transporten mit Billigung der Lagerleitung gezielt Fußballer aus, nahmen die Auserwählten in ihren Verantwortungsbereich auf, teilten ihnen leichtere Arbeit zu und beschafften für sie bessere Rationen (S. 171–173). Beim Boxen verhielt es sich ähnlich: Entweder bestimmten Kapos oder SS-Wachmannschaften die Kandidaten; auch sie wurden meist bevorzugt versorgt. Es verwundert nicht, dass unbeteiligte Häftlinge die Vergünstigungen und Sonderzuteilungen, die viele der KZ-Sportler erhielten, als Korruption missbilligten. Für die Sport treibenden Häftlinge aber wurde ihre mit dem Sport verbundene Privilegierung, bessere Arbeit und größere Rationen, oft zum Überlebensfaktor.

Fußballspiele hatte es schon in der ersten Phase der KZ bis ca. 1935 gegeben, als der Großteil der damals weniger als 10 000 KZ-Häftlinge meist politische Häftlinge waren und das NS-Regime noch an einer auch positiven Darstellung der Lager interessiert war. Erst 1942, als die KZ als Reservoir für Zwangsarbeit gezielt in die Kriegswirtschaft einbezogen wurden – eine Politik, von der die SS durch die „Vermietung“ von KZ-Häftlingen finanziell massiv profitierte – suchte Himmler die Behandlung der Häftlinge aus pragmatischen Erwägungen an die veränderten Bedingungen anzupassen. Körperstrafen, die der Arbeitskraft schaden, wurden offiziell verboten. Zudem wurde ein System von „Prämien“ eingeführt, Sport wurde als Element der Erholung bzw. zur Rekreation der Arbeitskraft der Häftlinge geduldet. In manchen Lagern wurde Fußball regelmäßige Sonntagsaktivität; mit Blick auf Fußball und Boxen wirkte auch der sportliche Snobismus mancher Lagerführer (S. 137–139). Im „Vorzeigelager“ Theresienstadt diente Sport, wie aus dem berühmten „Ghettofilm“ zu sehen ist, zudem der propagandistischen Vortäuschung von Normalität.

Primo Levi beschreibt die Fußballspiele als soziale Grauzone. Sie fanden oft auf den gleichen Appellplätzen statt, auf denen die Häftlinge sonst gequält wurden. Als Zuschauer fanden sich oft auch Aufseher ein, die diese Fußballspiele wie die Häftlinge auch als unterhaltsame Unterbrechung des Lageralltags betrachteten, und beide Seiten verhielten sich in diesen Momenten vorgetäuschter Normalität scheinbar als Sportfans (S. 133, S. 185–190). Selbst Lagerkommandanten beobachteten einzelne Partien (S. 172). Das traf auch auf manche Boxkämpfe in den KZ zu. Fußballspiele zwischen Häftlingen und Wachmannschaften sind nicht überliefert – es hätte der Lagerrealität zu sehr widersprochen, wäre doch ein Sieg der Häftlinge möglich. Immerhin ermöglichte das Fußballspielen in manchen Lagern den Häftlingen die Verteidigung kollektiver Identitäten, etwa wenn ein Ligabetrieb von festen Mannschaften mit Pokalverleihung oder regelrechte „Länderspiele“

stattfanden – die Häftlinge waren kategorisiert, und nationale Herkunft war eine der Kategorien.

Während ein gutes Fußballspiel ohne Gewaltanwendung auskommt, ist sie für das Boxen, in dem Konzepte von Männlichkeit, Klasse und „Rasse“ verhandelt werden, zentral. 1910 galt der Weltmeisterschaftskampf zwischen dem weißen US-Amerikaner Jim Jeffries und seinem schwarzen Gegner Jack Johnson als Nagelprobe überlegener Männlichkeit; Johnson siegte. Darauf kam es zu Rassenunruhen, und Johnson, amtierender Weltmeister von 1908 bis 1915, verließ wegen rassistischer Anfeindungen 1914 die USA. In Deutschland etablierte sich der Boxsport erst nach dem Ersten Weltkrieg und wurde zum Liebling der modernen Weimarer Kulturszene. Auch die NS-Bewegung interessierte sich für den neuen „Kampfsport“; nach 1933 fand er schnell Eingang in den Sportunterricht an den Schulen und in die Hitlerjugend. Angesichts der Bedeutung von „Kampf“ für die NS-Ideologie ist es vielleicht kein Zufall, dass der Verband Deutscher Faustkämpfer mit dem Ausschluss seiner jüdischen Mitglieder bereits am 4. April 1933 allen anderen Sportverbänden voranging.<sup>17</sup>

Diese Beispiele zeigen, wie sehr im Boxen, in diesem „most dramatically, masculine’ sport“ (Joyce Carol Oates, Zitat S. 208), hegemoniale „Männlichkeit zusammengedacht wurde mit Imaginationen von Nationalismus, Rassismus bzw. Antisemitismus.“ (S. 205). Die Literaturwissenschaftlerin Supryia Chaudhuri begreift das Boxen als „vergeschlechtlichte Form von Selbstverherrlichung einerseits und Demütigung des Opponenten andererseits.“ (S. 208) Damit eignet sich der Boxsport deutlicher als der Fußball zur Inszenierung von gesellschaftlichen wie individuellen Machtverhältnissen. Welche Folgen hatte das für das Boxen im KZ? Hier ist die Quellenlage schlechter als beim harmloseren Fußballspiel. „Zeitgenössische Quellen existieren nicht, alle Quellen sind nachträglich entstanden.“ (S. 221). Das öffnet der Mythisierung Tür und

---

<sup>17</sup> Henry Wahlig, *Sport im Abseits. Die Geschichte der jüdischen Sportbewegung im nationalsozialistischen Deutschland*, Bonn 2015, S. 49.

Tor. Springmann ist auf Erinnerungsberichte, Autobiographien, weitere literarische Quellen oder ihre filmischen Umsetzungen angewiesen. Viel Erzähltes lässt sich nicht beweisen, selbst wenn es um in der Erinnerungskultur prominente Boxer wie Johann Wilhelm („Rukeli“) Trollmann (1907–1944), Salomo Arouch (1923–2009; S. 213–220) oder Victor Young Perez (1911–1945; 238 f.) geht. Anhand verschiedener Spielfilme über Salomo Arouch und literarischer Berichte über die Kämpfe von Anton Czortek (1915–2004) in Auschwitz analysiert Springmann verschiedene nachträgliche Deutungen bis hin zu „Mythenbildungen“: „Auffällig an den Beschreibungen des Boxens im KZ“ sei „die narrative Gegenüberstellung von ‚starken‘ und ‚schwachen‘ Männern“ (S. 209), eine für das Überleben im Lager wie auch in der NS-Ideologie elementare Kategorisierung.

Bei den meisten Kämpfen fungierten Kapos oder SS-Leute bis hinauf zu Lagerkommandanten als Veranstalter und Manager. Sie sorgten für die Vorbereitung der Kämpfe, den Ort und die Lebensmittelversorgung der Boxer. Neben deutschen gab es auch polnische Boxer, selbst jüdische Kämpfer wie Salomo Arouch oder Victor Perez (S. 237–239). Bisweilen entstanden bei den Boxveranstaltungen Situationen, in denen Akteure Selbstbehauptungswillen und sportliche Fairness zeigen konnten. Manchmal sahen Häftlinge Kämpfe als Länderkämpfe an, bei denen ein polnischer etwa einen deutschen Häftling oder gar einen Kapo schlagen konnte. Viele Häftlinge hielten auch im Lager an ihrer Identität fest. Auch in dieser Konstellation galt ein deutscher Häftlingsboxer dem polnischen Publikum nicht zuerst als Mithäftling, sondern als Vertreter der Nation, die den Krieg begonnen hatte. Hier wirkten sich die Unterschiede aus, mit denen die Nazis verschiedene Häftlingsgruppen behandelten.

Oft aber fehlte den Kämpfen jede sportliche Vergleichbarkeit, weil die Akteure unterschiedliche Gewichtsklassen hatten oder weil ein gut genährter Kapo gegen einen schlecht ernährten Häftling antrat. Diese Matchings widersprechen der üblichen Sportidee, die eine prinzipielle Vergleichbarkeit der

Leistungen voraussetzt. Derlei Vorfürhungen illustrierten die NS-Ideologie: Sie dienten der Inszenierung von Macht; es wurde lediglich die Rangordnung der Lager auf Kosten der Schwächeren vorgeführt. Im Vernichtungslager Treblinka ließ der Kommandant Kurt Franz (1914–1998) einen Häftling gegen sich boxen und erschoss ihn dabei, in Sobibor forderte der SS-Mann Hubert Gomerski (1911–1999) einen Häftling zum Kampf und erschoss ihn danach. In anderen Lagern kämpften Kapos und SS-Männer gegen Häftlinge anscheinend ohne weitere Konsequenzen. „Das Boxen war noch in einem sehr viel höherem Maße als das Fußballspiel von der Gunst“ des Lagerpersonals abhängig, deren „mörderische[r] Willkür“ die Häftlinge ausgesetzt waren. (S. 246 f.)

In ihrer Schlussbetrachtung (S. 248–254) fasst Springmann die Ergebnisse ihrer lesenswerten Studie zusammen: Die prinzipielle Deutungsoffenheit sportlicher Praktiken, die sich als intrinsisch motivierte Freizeitgestaltung, als Teil militärischer Ausbildung und als Element des Strafvollzugs mit jeweils anderem Sinn nutzen lassen, erlaubte es, sie in ihrer Ambiguität auch auf die KZ zu übertragen. Grundlage des KZ-Sports waren für Häftlinge wie Wachmannschaften ähnliche ambivalente Vorstellungen hegemonialer Männlichkeit, die Konzepte körperlicher Leistungsfähigkeit, männlicher Härte und soldatischer Disziplin umfassten und ihr Gegenteil entwerteten. Das „Sportmachen“ diente der Herstellung von binären Differenz- und Machtverhältnissen, wobei den Aufsehern die Anwendung physischer Gewalt bis hin zur Tötung möglich war. Dabei ermöglichte die ideologisierte Wahrnehmung der Häftlinge und ihres körperlichen Zustands den Bewachern eine innerliche Distanzierung. Auch der Sport, den die Bewacher als „Gunst“ gewährten, war den gleichen binären Machtverhältnissen unterworfen, da der KZ-Sport und seine Organisatoren jederzeit vom Wachpersonal abhängig waren. Auch hier bildeten sich die Lagerhierarchien ab, zumal nur körperlich leistungsfähige, privilegierte Häftlinge teilnehmen konnten. Während gerade Boxkämpfe als „inszenatorische Pointierung“ von „Willkür und Gewalt“ dienen konnten,

kämpften manche Häftlinge auch „um Würde und Selbstachtung“ (S. 247) oder erlebten Momente der Selbstbehauptung. So bedeute Sport „damals wie heute Vergemeinschaftung und Ausschluss, Integration und Selektion zugleich“. (S. 254)

So änderte der KZ-Sport, auch wenn er manchen Häftlingen Momente positiven Erlebens bringen konnte, die Gesamtbilanz der Gewalt im NS-Lagersystem kaum: Die täglich abgefragte Anzahl der Insassen der KZ der SS stieg von 115 000 Häftlingen am 31. Dezember 1942 auf mehr als 524 000 im August 1944 und erreichte ihren Höchststand am 15. Januar 1945 mit 714 211 gemeldeten Häftlingen.<sup>18</sup> Dabei verschlechterten sich in den letzten Monaten des sich noch im Zusammenbrechen weiter radikalisierenden Regimes die Überlebenschancen rapide, als Todesmärsche und der Ausfall der Versorgung vielen KZ-Insassen noch kurz vor (und nach) der Befreiung das Leben kosteten. Während einige Häftlinge Fußball spielen oder boxen konnten, verloren viele andere ihr Leben. Dieses verstörende Nebeneinander schildert der polnische Schriftsteller und Auschwitzhäftling Tadeusz Borowski. Während eines Fußballspiels in Sichtweite der Rampe, auf der die Selektionen stattfanden, bemerkt er 1944, ganz ins Fußballspiel vertieft, die Ankunft eines Transports mit ungarischen Juden. Irgendwann landet der Ball im Aus.

„Als ich ihn aufhob, erstarrte ich: Die Rampe war leer. Ich ging mit dem Ball zurück und gab ihn zur Ecke. Zwischen zwei Eckbällen hatte man hinter meinem Rücken 3 000 Menschen vergast.“<sup>19</sup>

### **Zum Rezensenten:**

Dr. Ralf Schäfer, Historiker und lateinischer Philologe, Promotion am Zentrum für Antisemitismusforschung, TU Berlin

<sup>18</sup> Nikolaus Wachsmann, *KL. Die Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, München 2016, Tabelle S. 726.

<sup>19</sup> Zitat aus der Erzählung „Menschen, die gingen“ des polnischen Schriftstellers Tadeusz Borowski, hier nach Martin Krauss, *Fußball und Boxen in Auschwitz: „SS-Leute kamen zum Zuschauen“*; Interview mit Veronika Springmann, <https://taz.de/Fussball-und-Boxen-in-Auschwitz/!5653659/>.